

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Hort der GS Dürrröhrsdorf , 01833 Dürrröhrsdorf, Schulstr.3

und

der Kita „ Bachflöhe “, 01833 Stürza, Hohensteinerstr.92

Träger Hort: Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf- Dittersbach, Hauptstr. 122

vertreten durch:

Sibylle Marx - Leiterin Hort

und

Ines Wenzel – stellv. Leiterin

Träger Kita: Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf- Dittersbach, Hauptstr. 122

vertreten durch:

Beate Roch - Leiterin Kita

und

Frauke Neter stellv. Leiterin Kita

wird folgende Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Gestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Ausgangssituation

- die 3 Einrichtungen befinden sich in einer Gemeinde und liegen im ländlichen Raum
- es gab bisher einen spontanen Austausch unter den Einrichtungen zur Vorbereitung des Überganges der Kinder von der Kita zum Hort
- alle 3 Einrichtungen orientieren sich an dem sächsischem Bildungsplan und am sächsischen Kita Gesetz
- es bestand bisher noch keine Kooperationsvereinbarung
- es bestand eine geringfügige Partizipation der Kinder

2. Gemeinsame Sichtweisen, Grundpositionen und Grundsätze zur Kooperation

- Übergang bedeutet für die Kinder einen Lebens - und Entwicklungsabschnitt zu bewältigen,
- Wir unterstützen das Gelingen des Überganges, mit den beteiligten Kinder, deren Eltern und den Erzieher/innen als Begleiter, Berater, fachkompetente Ansprechpartner.
- Die Wahrnehmung und die Umsetzung des Überganges ist für jedes Kind zu erleben, es wird wertschätzend angenommen, wird abgeholt wo es steht. Der Prozess wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Besonderen mit dem Kind gestaltet.
- Grundlage ist ein gegenseitiges Kennenlernen und der wertschätzende Austausch zu der Individualität des jeweiligen Kindes in seiner Entwicklung.
- Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, neue Lernräume und neue Lebensräume und zukünftige Betreuer und Bezugspersonen kennenzulernen und zu erkunden.
- In dem Zusammenhang ist es wichtig, den Kindern ausreichend emotionale Zuwendung zu geben, mit jedem Kind, gleichberechtigt umzugehen und diese sozial wert zu schätzen.
- Wir leben eine gegenseitige Wertschätzung unter den Mitarbeitern.

3. Gemeinsame Ziel und Vorhaben

- Übergänge für neue Beziehung schaffen, Kennenlernen der neuen Bezugsperson durch Vorstellen und gegenseitige Besuche der Kinder und Horterzieherin,
- Übergang erleichtern
- Integration aller Vorschulkinder
- Kennenlernen der neuen Umgebung, der neuen Lernräume und damit Schaffen von neuen erweiterten Inhalten in den Bildungsbereichen, Rundgänge durch die Räume im Hortbereich.
- Berücksichtigen der Anliegen der Kooperationspartner
- Gemeinsame Fortführung der Kooperation neue Schwerpunkte festlegen
- Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse gestalten z.B. Besuch der vorhergehenden 1 Kl. im Hort
- Hospitation in der Kita
- Hospitation im Hort
- Einbeziehung des Elternrates in die Inhalte der Kooperation durch Vorstellung dieser
- mehr fachlicher Dialog, gemeinsame WB, Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Elternarbeit zur Vorbereitung des Überganges,
- Reflektion der Zusammenarbeit/ Kooperation vor dem Auslauf
- Zusammenwirken Hort, Kita
- Gemeinsame regelmäßige Treffen der Leiterinnen der Einrichtung – Erweiterung mit der Schule
- jährliche Abstimmung der Raumkapazitäten im Haus z.B. in den Ferien TH
- Austausch von wichtigen Terminen u.a. Schließtage,
- Jahresplanung teilweise in Abstimmung mit der Grundschule

4. Umsetzung - Abläufe im Jahr- gemeinsame Aktivitäten

I. Quartal:

Beginn der Hospitation in den Gruppen der Vorschulkinder

V: Erzieher des Hortes, welche voraussichtlich eine neue 1. Klasse betreuen werden

Treffen der Leiterinnen zur Abstimmung des neuen Jahres

V: beide Leiterinnen

II. Quartal:

Tag (15.00 Uhr bis 17.00) der offenen Tür im Hort

V: Leiter, beide Erzieher der neuen Gruppen

Erzieherinnen gehen in die Gruppen und stellen sich vor

Wertfreier Austausch über Entwicklungsbesonderheiten (Schubladendenken) nach Klassenbildung

V: betroffene Erzieher der Einrichtungen

VI. Quartal:

Oktober:

Besuch der Vorschulkinder im Hort bei den Kindern der neuen 1. Kl.

V: betroffene Gruppenerzieher

5. gemeinsame Aktivitäten:

- eventuell WB
- Teamtreffen
- Reflektion und Fortschreibung der Kooperation

6. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Probephase: April 2017 bis Dezember 2017

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft und ist 1 Jahre gültig.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung sich über eine Nachfolgeregelung zu Verständigen. Wichtige unabdingbare Veränderungen können in Abstimmung mit den Teams realisiert werden.

Leiterin des Hortes: gez. Sibylle Marx

Leiterin der Kita: gez. Beate Roch

stellv. Leiterin: gez. Ines Wenzel

stellv. Leiterin der Kita: gez. Frauke Neter

Dürröhrsdorf, den 28.04.2017